

Kapitel 06 027
Allgemeine Studierendenförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 027 Allgemeine Studierendenförderung
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	111	Vermischte Einnahmen	200 000	5 000	+195 000	116
--------	-----	--------------------------------	---------	-------	----------	-----

Übrige Einnahmen

182 50	142	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung	40 500 000	44 000 000	-3 500 000	44 238
272 00	129	Sonstige Zuschüsse von der EU Siehe Vermerk bei Nr. 1 bei Titelgruppe 60	—	—	—	—
282 10	271	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 60	—	—	—	5
287 00	271	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 60.	—	—	—	—
342 10	142	Einnahmen zur Finanzierung der Sanierung Mensa I Münster, Aasee Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 893 70.	—	—	—	—
342 20	142	Einnahmen zur Finanzierung des Neubaus Mensa Aachen, Seffent-Melaten Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 893 70.	—	—	—	—
342 30	142	Einnahmen zur Finanzierung der Sanierung Mensa I, Universitätsgelände Düsseldorf Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 893 70.	—	—	—	—
342 31	142	Einnahmen zur Finanzierung des Neubaus der Mensa II, Universität Düsseldorf Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 893 70.	—	—	—	—
342 32	142	Einnahmen zur Finanzierung der Sanierung der Mensa II, Universität Münster Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 893 70.	—	—	—	—
342 33	142	Einnahmen zur Finanzierung der Sanierung der Hauptmensa, Universität Dortmund Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 893 70.	—	—	—	—
342 34	142	Einnahmen zur Finanzierung der Brandschutz- und Asbestsanierungsmaßnahmen der Mensa Bonn, Nassestraße Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 893 70.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis

Zu Titel 182 50:

Veranschlagt sind die voraussichtlich aufkommenden Tilgungsbeträge aus den im Rahmen der Ausbildungsförderung gewährten Darlehen (vgl. Kapitel 05 027 Titel 863 61 und Titel 863 62 dieses Kapitels).

Weniger wegen vermehrter Darlehensablösungen und Wiedereinführung der hälftigen Zuschussförderung ab 1990.

Kapitel 06 027
Allgemeine Studierendenzförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 62

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Aus-
 bildungsförderung im Hochschulbereich

231 62	142	Zuweisungen für Zuschüsse Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 62 bei den Ausgaben.	94 575 000	88 400 000	+6 175 000	74 776
331 62	142	Zuweisungen für Darlehen Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 62 bei den Ausgaben.	93 275 000	78 000 000	+15 275 000	73 076
Summe Titelgruppe 62			187 850 000	166 400 000	+21 450 000	147 852
Gesamteinnahmen Kapitel 06 027			228 550 000	210 405 000	+18 145 000	192 211

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Vergleiche Erläuterungen zu Titelgruppe 62 bei den Ausgaben

Kapitel 06 027
Allgemeine Studierendenförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

539 10	142	Fächerbezogenes Sprachtraining und Schreibberatung für nichtdeutsche Studierende.	194 300	204 500	-10 200	182
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
663 10	142	Zinsbeihilfen und Verwaltungskosten nach § 3 Abs. 8 Studienkonten- und -finanzierungsgesetz (StKFG)	—	—	—	—
681 10	142	Fördermaßnahmen für Studierende	—	245 000	-245 000	245
681 30	142	Graduiertenförderung	1 080 000	2 130 400	-1 050 400	2 675
684 30	271	Fördermaßnahmen für Verbände, Vereine, Organisationen und Institutionen von behinderten Studierenden . . .	45 000	—	+45 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 681 10:

Weniger wegen Verlagerung nach Titel 684 30 und Titel 893 70.

Zu Titel 681 30:

Der Ansatz dient der Ausfinanzierung.

Zu Titel 684 30:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 681 10)

Kapitel 06 027
Allgemeine Studierendenförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Jugendmaßnahmen im Rahmen des Landesjugendplans und Zuschüsse aus Mitteln des Landesjugendplans

1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 272 00, 282 10 und 287 00 geleistet werden.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 60	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 60	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—
664 60	146	Schuldendiensthilfen an sonstige Träger im Inland.	—	—	—	—
681 60	271	Geldleistungen an natürliche Personen	10 200	10 200	—	3
686 60	271	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	—	—	—	—
893 60	146	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger im Inland. Zurückgezahlte Zuwendungen können gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.	6 201 700	6 201 700	—	7 650
Summe Titelgruppe 60			6 211 900	6 211 900	—	7 652

Titelgruppe 62

Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz im Hochschulbereich

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme des Titels 661 62 gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 05 027 Titelgruppe 61.
3. Mehreinnahmen bei den Titeln 231 62 und 331 62 erhöhen die Mittel der Titel 681 62 und 863 62.
4. Rückflüsse gem § 20 BAföG sowie § 50 des X. Buches des Sozialgesetzbuches sind bei den Titeln 681 62 und 863 62 durch Absetzen von den Ausgaben zu vereinnahmen.
5. Mehrausgaben bei Titel 661 62 dürfen bis zur Höhe von 35 v.H. der Minderausgaben bei den Titeln 681 62 und 863 62 geleistet werden.

661 62	142	Schuldendienstleistungen	100 000	100 000	—	-2
681 62	142	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung	145 500 000	136 000 000	+9 500 000	115 504
863 62	142	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung	143 500 000	120 000 000	+23 500 000	111 662
Summe Titelgruppe 62			289 100 000	256 100 000	+33 000 000	227 164

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind im einzelnen:

1.1 Zuschüsse für die Studentenwohnraumförderung (Um- und Ausbau sowie Modernisierungs-, Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen - Titel 893 60) 6 201 700 EUR

Zu Ziff. 1.1:

Aus den Mitteln dürfen auch Studentenwohnheime aus privater Trägerschaft erworben werden.

1.2 Mittel für Informationsreisen zu den Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus und für deutsch- israelische Studentenbegegnungen, soweit die Förderung nicht in die Zuständigkeit der Studentenschaften fällt (Titel 681 60). 10 200 EUR

Zusammen 6 211 900 EUR

Zu Titelgruppe 62:

Veranschlagt ist der Gesamtbetrag der Förderungsleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) i.d.F. des Gesetzes zur Reform und Verbesserung der Ausbildungsförderung- Ausbildungsförderungsreformgesetz (AföRG) vom 19.03.2001 (BGBl. I S. 386).

Der Bund trägt 65 % der Ausbildungsförderung. Die Bundeszuweisungen sind in der Titelgruppe 62 bei den Einnahmen veranschlagt.

Tilgungsbeträge aus gewährten Darlehen, die gemäß § 56 Bundesausbildungsförderungsgesetz vom Bundesverwaltungsamt dem Land Nordrhein-Westfalen überweisen werden, werden bei Titel 182 50 verreinnahmt.

Zu Titel 661 62:

Landesanteil an den Zins- und Erstattungszahlungen an die Deutsche Ausgleichsbank für Auszubildende im Hochschulbereich, die nach § 17 Abs. 3 BAföG mit Bankdarlehen gefördert werden.

Kapitel 06 027
Allgemeine Studierendenförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 70 Zuschüsse an die Studentenwerke - Anstalten des öffentlichen Rechts				
671 70 142	Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.	14 700 000	14 700 000	—	13 671
684 70 142	Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ... Vergleiche Vermerk Nr. 2 bei Titel 893 70.	40 660 000	41 160 000	-500 000	40 801
893 70 142	Investitionszuschüsse 1. Mehrausgaben für die Nrn. 1 bis 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 342 10, 342 20, 342 30, 342 31, 342 32, 342 33 und 342 34 geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 1.534.000 EUR der Einspa- rungen bei Titel 684 70 überschritten werden. 3. Zurückgezahlte Beträge können gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Aus- gabe abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 9 000 000 EUR.	4 800 000	4 600 000	+200 000	5 143
	Summe Titelgruppe 70	60 160 000	60 460 000	-300 000	59 615
	Gesamtausgaben Kapitel 06 027	356 791 200	325 351 800	+31 439 400	297 533
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 027	16 000 000	7 000 000	+9 000 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:**Zu Titel 671 70:**

Vorgesehen für die Abteilungen für Ausbildungsförderung in den Studentenwerken. Darin enthalten ist die Erstattung der Kosten für 286 (281) Stellen, davon 32 (27) kw.

Zu Titel 684 70:

Veranschlagt sind Festbetragszuschüsse für den laufenden Betrieb der Studentenwerke nach § 13 Abs. 2 Studentenwerksgesetz (StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4.1.1994 (GV. NW. 1994 S. 36).

Die Verteilung der Zuschüsse richtet sich grundsätzlich nach folgenden Kriterien:

Grundbetrag je Studentenwerk: 511.292 EUR, im Übrigen zu 35 % entsprechend dem Anteil der vom jeweiligen Studentenwerk zu betreuenden Studierenden an der Gesamtzahl der Studierenden sowie zu 65 % gemäß dem Anteil an den Umsatzerlösen im Verpflegungsbereich.

Aus der Zusammenlegung der Studentenwerke Essen und Duisburg sind in den Jahren 2004 Einsparungen in Höhe von 400.000 EUR und 2005 sowie 2006 von je 300.000 EUR zu erzielen.

Zu Titel 893 70:

Mehr nach Verlagerung von Titel 681 10.

Investitionsförderungsmaßnahmen	Gesamtkosten	Verausgabt bis Ende des Haushalts- jahres 2001	Bewilligt 2002	Nach 2002 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt für das Haushalts- jahr 2003	Vorbehalten bleiben
1. Sanierung Mensa I, Münster Aasee	13.318.000	12.706.000	612.000	–	–	–
2. Neubau Mensa Aachen, Seffent-Melaten	6.199.800	6.199.800	–	–	–	–
3. Sanierung Mensa I, Universitätsgelände Düsseldorf	8.947.600	1.360.000	133.900	–	291.700	7.162.000
4. Neubau Mensa II (Süd), Universität Düsseldorf	6.749.000	102.200	51.100	–	51.100	6.544.600
5. Sanierung Mensa II, Universität Münster	8.082.100	102.300	2.803.000	–	2.471.600	2.705.200
6. Grundinstandsetzung der Hauptmensa, Universität Dortmund	12.782.300	306.800	1.000.000	–	1.500.000	9.975.500
7. Brandschutz und Asbestsanierung Mensa Bonn, Nassestr.	1.234.200	–	–	–	485.600	748.600
Zusammen	57.313.000	20.777.100	4.600.000	–	4.800.000	27.135.900

An den Gesamtkosten der jeweiligen Einzelmaßnahme beteiligen sich die Studentenwerke wie folgt:

Zu Nr. 1. das Studentenwerk Münster mit 4.256.400 EUR,

Zu Nr. 2. das Studentenwerk Aachen mit 1.350.200 EUR,

Zu Nr. 3. und 4. das Studentenwerk Düsseldorf mit 2.684.300 EUR (Nr. 3.) und 664.700 EUR (Nr. 4.),

Zu Nr. 5. das Studentenwerk Münster mit 1.616.500 EUR,

Zu Nr. 6. das Studentenwerk Dortmund mit 2.556.500 EUR,

Zu Nr. 7. das Studentenwerk Bonn mit 370.300 EUR.